

Strafanzeige! Acht Tage nach dem Anschlag auf den Berliner Weihnachtsmarkt

veröffentlicht am 02.01.2017 von Conservo

Die VEREINIGUNG 17. JUNI 1953 e.V. hat bei der Staatsanwaltschaft in Berlin-Moabit Anzeige gegen Unbekannt wegen strafwürdiger Unterlassung erstattet

Die Behörden waren über die Gefahrenlage informiert

In seiner Anzeige vom Dienstag weist der Vereinsvorstand darauf hin, daß „*im Nachgang zu diesem verbrecherischen Anschlag öffentlich wurde, dass der Täter den einschlägigen Behörden nicht nur bekannt war. Sie wussten überdies, dass dieser einen Anschlag verüben wollte*“. Man habe dieses Wissen um dessen Gefährlichkeit lange gekannt.

- „*Mithin haben sich diverse, derzeit unbekannte Personen der Unterlassung schuldig gemacht und haben insofern den Tod von Menschen in Kauf genommen,*“ so der Verein. Paragraph 13 StGB **begründe die Handlungspflicht** der Verantwortlichen.

Der Kreis der Täter sei hier auf Personen begrenzt, die **dafür einzustehen haben**, dass der Erfolg, also **das Verbrechen nicht** eintritt (sog. Garanten). Danach unterliege es keinem Zweifel, „*dass derjenige unterlässt, der einer Tat nur zusieht bzw. diese billigend ohne mögliches Eingreifen in Kauf nimmt*“.

Rechtzeitige Festsetzung des Attentäters unterlassen

„*Selbst wenn feststehen würde, dass das aktive Handeln des Unterlassenden zwar vorsätzlich oder fahrlässig, aber nicht zurechenbar, rechtmäßig oder schuldlos war,*„ müsse geprüft werden, ob der Unterlassende z.B. „*durch die rechtzeitige Festsetzung des Attentäters, durch die der „Erfolg“ des Attentäters abgewendet worden wäre, unterlassen hat,*„. Dies gelte ebenso für **vorsorgliche** Maßnahmen (hier die erwähnten Betonsperren), die „*der Verhinderung einer Straftat im geschehenen Maße dienen und entsprechend nachvollziehbar (Nizza) und zumutbar erscheinen,*„ heißt es in dem Schreiben an die Staatsanwaltschaft.

(Quelle: 17juni1953.wordpress.com/2016/12/28/terroranschlag-in-berlin-anzeige-wegen-unterlassung/)

Quelle: Pressemitteilung der VEREINIGUNG 17. JUNI 1953 e.V. / 28. Dezember 2016: Die vollständige Presseveröffentlichung kann hier nachgelesen werden: [Terroranschlag in Berlin: Anzeige wegen Unterlassung](http://17juni1953.wordpress.com/2016/12/28/terroranschlag-in-berlin-anzeige-wegen-unterlassung/)

Der Vorsitzende und die Schatzmeisterin der VEREINIGUNG 17. JUNI 1953 e.V. vor dem Landgericht Berlin Carl-Wolfgang Holzapfel // Tatjana Sterneberg

Das sagte der Vorsitzende der VEREINIGUNG 17. JUNI 1953 e.V. zu den Beweggründen des Vereins

(Audio-Player: http://medienfabrik-b.de/blog/wordpress/ton_text030/ot_t01/t01w.mp3 , Pfeiltasten Hoch/Runter benutzen, um die Lautstärke zu regeln.) (O-Ton: M. Sachse im Landgericht Berlin.

(Quelle: https://text030.wordpress.com/2016/12/28/az_t01w/)